

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Band: 16 (1918)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XVI

Schweizerische

15. Juli 1918

Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion ad int.: Th. Baumgartner, Gemeindeingenieur, Seebach
Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 7

Jahresabonnement Fr. 6.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Zentral-Vorstand.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 1918.

Als neues Mitglied begrüßen wir Herrn Oskar Rey-Ballet, St-Maurice. Vom Anerbieten des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, sich zu dem Revisionsentwurf der Vermessungsinstruktion zu äußern, haben neun Sektionen Gebrauch gemacht. Die umfangreichen Arbeiten, die von einigen Zweigvereinen eingereicht wurden, sind ein Beweis für das Interesse, das die schweizerische Geometerschaft der Revisionsfrage entgegenbringt. Obwohl die Ansichten der einzelnen Sektionen und Landesteile, hauptsächlich in Detailfragen, oft auseinandergehen, so ist doch eine erfreuliche Uebereinstimmung in einigen prinzipiellen, für die Förderung der Landesvermessung wichtigen Fragen festzustellen. Einmütige Zurückweisung erfährt der Vorschlag der Loslösung des Uebersichtsplanes von der Vermessung und Ausführung desselben durch die Landestopographie. Es wird im Gegenteil von einigen Seiten gewünscht, den Uebersichtsplan durch Einzeichnen der Parzellen etc. und Abgabe eines Exemplares an jeden Grundeigentümer zu einem wichtigen und populären Bestandteil des Vermessungswerkes zu machen. Von mehreren Sektionen wird die Forderung der Anpassung der Toleranzen an die Fehlertheorie aufgestellt; ebenso wird die Vereinheitlichung der Verifikation und zur Erreichung dieses Zweckes die Aufstel-